

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Friedenweiler für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.356.405 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.420.042 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-63.637 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-63.637 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	-63.637 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.881.215 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.594.062 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	287.153 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.394.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.111.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-1.717.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.429.847 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	124.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-124.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	-1.553.847 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

650.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.der Steuermessbeträge
- für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.01.2023 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde am 03.02.2023 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.02.2023 bis 27.02.2023 im Rathaus im Ortsteil Röttenbach, Hauptstraße 24, öffentlich aus.

Friedenweiler, den 13.12.2022



Josef Matt, Bürgermeister